



Bitte weiterleiten an die
Vereins- und Verbands-
jugendleiter/innen



▶▶▶ JuLeiCa-Ausbildung in Düsseldorf

Im Frühjahr 2016 begann dann die Ausbildung von 16 Teilnehmer*innen in Düsseldorf. Hier zeigte sich die Jugend des Carnevals-Comitees für die Organisation der drei Wochenenden verantwortlich.

Bis Ende Juni dauerte es, bis die Inhalte der Ausbildungsordnung an die Teilnehmer*innen weitergegeben waren. Nun müssen diese noch die erforderliche Ersthelfer-Ausbildung besuchen und können dann anschließend ihre JuLeiCa-Karten beantragen.

▶▶▶ Jugendschutzgesetz



Zum 1. April wird das Jugendschutzgesetz geändert. Dann dürfen laut § 10 JuSchG weder E-Zigaretten noch E-Shishas an Kinder und Jugendliche abgegeben werden. Ebenfalls darf ihnen der Konsum in der Öffentlichkeit nicht erlaubt werden. Außerdem stellt das JuSchG explizit sicher, dass die Abgabeverbote von Tabakwaren,

E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche auch für den Versandhandel gelten. Mit diesen Änderungen soll auch dahingehend vorgebeugt werden, nach vermeintlich harmlosen nikotinfreien E-Shishas auf gesundheitsschädigendere nikotinhaltige E-Zigaretten oder herkömmliche Zigaretten umzusteigen.

▶▶▶ Transport der Kinder ist Gefälligkeit



Der Transport minderjähriger Mitglieder eines Amateursportvereins durch Familienangehörige zu Sportveranstaltungen ist eine reine Gefälligkeit, die sich im außerrechtlichen Bereich abspielt. Dies entschied der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 23.7.2015 (BGH ZR 346/14). Privaten Fahrern steht gegen den Verein kein Schadensersatzanspruch zu, wenn sie auf dem Weg zu der Veranstaltung einen Unfallschaden erleiden. Dies ist eine wichtige Entscheidung für alle Vereine, in denen der Transport von Kindern und Jugendlichen über deren Familienangehörige organisiert wird. Die Vereine sind insoweit nicht haftbar zu machen.

Anmerkung: Dennoch sollte geprüft werden, ob man für diese Unterstützung eine Versicherung abschließt.

Anmerkung: Dennoch sollte geprüft werden, ob man für diese Unterstützung eine Versicherung abschließt.

▶▶▶ JuLeiCa-PLUS am 11.09.16 in Essen

Für alle Jugendleiter*innen, die bereits die JuLeiCa besitzen und nach drei Jahren entsprechende Nachweise für die Verlängerung der Jugendleiter*innen-Card benötigen, bietet die Karnevalsjugend NRW einen "Refresh-Tag" als Erhalt-Maßnahme an.

Im Hotel 'Franz' in Essen (zentral an der A40 und A52 gelegen), werden am 11. September 2016 zwei Kurse (Module) à 4 Zeitstunden durchgeführt. Insgesamt sind 8 Zeitstunden Weiterbildung für die Verlängerung der JuLeiCa notwendig.

Detaillierte Informationen zum genauen Ablauf, den Kosten sowie den Themen und Referenten werden direkt an die Jugendverbände gesendet. Diese sollten das Angebot bitten an ihre Mitgliedsgesellschaften weiterleiten. Darüber hinaus ist der Flyer mit Anmeldeformular online abrufbar unter www.bwk-online.de/Downloads/NRW-Jugend.

▶▶▶ Ersthelfer-Ausbildung und JuLeiCa

Besonders positiv bemerkbar hat sich für die JuLeiCa-Ausbildungen gezeigt, die Ersthelfer-Schulung für alle Teilnehmer*innen von vornherein mit in das Ausbildungsangebot zu integrieren. Es zeigt sich, dass anschließend deutlich mehr Teilnehmer*innen auch tatsächlich ihre JuLeiCa beantragen, als zu den Zeiten, als jeder allein für seinen Ersthelfer-Kurs verantwortlich war.

▶▶▶ Jugendleiter*in-Ausbildung 2017

Für das kommende Jahr plant das Ausbildungsteam einen neuen JuLeiCa-Lehrgang zusammen mit dem Landesverband für karnevalistischen Tanzsport NRW. Noch stehen die Termine und Seminarorte nicht fest. Aber auch hier zeigt sich, dass beide Landesverbände ihre Zusammenarbeit für das Brauchtum Karneval auf diesem Weg intensivieren können.

▶▶▶ Kinder haben Rechte

Dem Kinderreport 2015 zufolge bestehen in Deutschland erhebliche Defizite sowohl bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention als auch bei der Bekanntheit der Kinderrechte selbst.

Der Report basiert auf einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes. Nur 4 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen und 3 Prozent der Erwachsenen kennen genau die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte; jeweils 19 Prozent wissen ungefähr Bescheid. Gleichzeitig wissen 49 Prozent der Kinder und Jugendlichen bzw. 36 Prozent der Erwachsenen nicht, was sich hinter der UN-Kinderrechtskonvention verbirgt. Weitere Informationen zur Studie und den Kinderrechten findet ihr unter www.dkhw.de